



Posteingangsnummer BGST
von KVS auszufüllen!

Antrag
auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung der Videosprechstunde
gemäß Abschnitt 1.4 EBM, Anlage 31 b zum BMV-Ä

Antragsteller/-in:
(Vertragsarzt, ermächtigter Arzt, MVZ und Name des MVZ-Vertretungsberechtigten oder anstellender Arzt)

Dieser Antrag bezieht sich auf die

- Praxis/Betriebsstätte (BSNR):
- Nebenbetriebsstätte (NBSNR):

1 Beantragte Leistung

Durchführung von Videosprechstunden in der vertragsärztlichen Versorgung

2 Apparativ-technische Voraussetzungen

- Die technischen Anforderungen an die apparative Ausstattung der Praxis gemäß Anlage 31 b zum BMV-Ä (Anlage 1) werden erfüllt.
- Der für die Videosprechstunde genutzte Videodienstanbieter erfüllt die Anforderungen nach § 5 Anlage 31 b zum BMV-Ä. Dafür ist eine Erklärung des Videodienstanbieters der KV Sachsen gegenüber nachzuweisen (siehe Anlage: Erklärung des Videodienstanbieters).

3 Erklärung des/der Antragstellers(in)

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Durchführung und Abrechnung der beantragten Leistungen erst nach Erteilung der Genehmigung rechtens ist. Die Genehmigung kann grundsätzlich nicht rückwirkend erteilt werden.

Die technischen Anforderungen an die apparative Ausstattung der Praxis gemäß Anlage 31 b zum BMV-Ä (Anlage 1) werden beachtet.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass der vorliegende Antrag nur in Verbindung mit der notwendigen Erklärung des Videodienstanbieters gültig und bearbeitungsfähig ist.

Jede Änderung der apparativen Ausstattung wird unverzüglich der zuständigen Bezirksgeschäftsstelle der KV Sachsen mitgeteilt.



Stempel Antragsteller(in)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller(in)
(siehe oben)

Bitte zurücksenden an:		
KVS- Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz PF 11 64 09070 Chemnitz	KVS- Bezirksgeschäftsstelle Dresden PF 10 06 41 01076 Dresden	KVS- Bezirksgeschäftsstelle Leipzig PF 24 11 52 04331 Leipzig

Die Nutzer der Videosprechstunde erbringen Leistungen unter dieser Haupt-Betriebsstätte:

BSNR: _____

Anlage: Erklärung des Videodiensteanbieters

1) Gemäß Anlage 31 b zum BMV-Ä § 5 muss der für die Videosprechstunde genutzte Videodiensteanbieter folgende Anforderungen erfüllen:

- Der Arzt/Psychotherapeut gewährleistet die Registration für den Videodienst.
- Der Videodiensteanbieter gewährleistet, dass sofern ein Zweitzugang für Praxispersonal angeboten wird, dieser allein und ausschließlich zu organisatorischen Zwecken im Zusammenhang mit der Videosprechstunde genutzt werden kann und mit diesem keine Videosprechstunde durchgeführt werden kann.
- Patienten können sich ohne Account anmelden, der Klarname des Patienten ist für den Arzt/Psychotherapeuten erkennbar. Der Zugang führt nur zum Kontakt mit dem initiiierenden Arzt und ist zeitlich auf höchstens einen Monat befristet.
- Der Videodiensteanbieter gewährleistet, dass der Arzt/Psychotherapeut die Videosprechstunde ungestört, z.B. ohne Signalgeräusche weiterer Anrufer, durchführen kann.
- Der Videodiensteanbieter gewährleistet die Videosprechstunde über eine Peer-to-Peer-Verbindung, ohne Nutzung eines zentralen Servers. Ein zentraler Server darf lediglich zur Gesprächsvermittlung genutzt werden.
- Der Videodiensteanbieter gewährleistet, dass sämtliche Inhalte der Videosprechstunde während des gesamten Übertragungsprozesses nach dem Stand der Technik Ende-zu-Ende, bspw. Nach der technischen Richtlinie 02102 des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik in der jeweils aktuell gültigen Fassung, verschlüsselt sind.
- Die eingesetzte Software ist bei Schwankungen der Verbindungsqualität bzgl. der Ton- und Bildqualität adaptiv. Sofern Konkretisierungen zu den Anforderungen an die bei der Übertragung einzusetzende Technik sowie Bild- und Tonqualität erforderlich sind, werden diese in einem anwendungsspezifischen Anhang zur Anlage 31 b zum BMV-Ä indikationsbezogen geregelt.
- Der Videodiensteanbieter gewährleistet sämtliche Inhalte der Videosprechstunde weder einzusehen, noch zu speichern.
- Der Videodiensteanbieter gewährleistet die Nutzung von Servern in der EU. Alle Metadaten müssen nach spätestens 3 Monaten gelöscht werden und dürfen nur für die zur Abwicklung der Videosprechstunde notwendigen Abläufe genutzt werden. Die Weitergabe der Daten ist untersagt.
- Die Nutzungsbedingungen sind vollständig in deutscher Sprache und auch ohne vorherige Anmeldung online abrufbar.
- Der Videodiensteanbieter gewährleistet zu beachten, dass das Schalten von Werbung im Rahmen der Videosprechstunde untersagt ist.

2) Der Anbieter führt den Nachweis, dass die Anforderungen an die Gewährleistung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten (Informationssicherheit und Datenschutz) sowie an die inhaltlichen Anforderungen nach 1) erfüllt werden.

Diese Nachweise können erbracht werden durch)*:

Beleg des Videodienstanbieters (z.B. eine Rechnung; muss Namen der Praxis enthalten)

oder

Zertifikate einer von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) akkreditierten Stelle:

- Zertifikat über die technische Sicherheit
- Datenschutzzertifikat
- Bzgl. inhaltlichen Anforderungen: Zertifikat/Gutachten/Bestätigung

und

Zertifikat des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik

Gütesiegel, das von einer unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörde vergeben bzw. anerkannt wurde

)* Der Videodienstanbieter hat der KV Sachsen gegenüber zu bestätigen, dass ihm die o.g. Nachweise vorliegen.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Videodienstanbieters

Telefonnummer

Ansprechpartner